

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines:

Kentec liefert nicht an private Endverbraucher. Alle Angebote richten sich ausschliesslich an gewerbliche Abnehmer

Für den Geschäftsverkehr zwischen unserer Firma und dem Besteller gelten ausschliesslich die nachstehenden Geschäftsbedingungen in Verbindung mit den Angaben in unseren Auftragsbestätigungen. Sie gehen anders lautenden Bestimmungen des Bestellers in jedem Fall vor und sind auch dann gültig, wenn nicht besonders darauf Bezug genommen wird. Bestimmungen des Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes geregelt ist, kommen die gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung.

Angebote und Aufträge:

Unsere Angebote sind freibleibend. Vorbehalten sind Rohstoffpreis- oder Wechselkursänderungen. Offensichtliche Schreib- oder Rechnungsfehler können keine Verbindlichkeit für uns nach sich ziehen. Aufträge gelten erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder mit unserer Lieferung als angenommen. Wir behalten uns vor, Bestellungen, welche nicht auf eine Standardverpackung lauten, entsprechend abzuändern. Ausserdem sind Über- oder Unterlieferungen bis 10% zulässig. Bei Kleinbestellungen, deren Fakturawert CHF 60.-/€40,- nicht erreicht, berechnen wir einen Zuschlag von pauschal CHF 8.-/€ 5,-.

Werden Aufträge als sogenannte Abruf- oder Rahmenaufträge erteilt, gelten folgende Bedingungen: Der Mindestwarewert beträgt CHF/€ 250,- pro Abruf. Die Laufzeit für nicht terminierte Abrufe beträgt max. 6 Monate, danach erfolgt automatisch die Auslieferung. Längere Laufzeiten sind zu terminieren, wobei mindestens 25% des Gesamtauftrages pro Quartal abzunehmen ist.

Technische Angaben:

Sämtliche technischen Angaben, Abbildungen und Dokumentationen sind unverbindlich und können soweit nötig jederzeit ohne Ankündigung durch uns geändert werden, ohne jedwede Ansprüche des Kunden uns gegenüber.

Werden auf unseren Unterlagen Bezeichnungen des Bestellers mit aufgeführt, z.B. interne Artikelnummern o.ä., haben diese Bezeichnungen nur informellen Charakter und sichern keine Produkteigenschaft oder Akzeptanz von bestimmten Anforderungen zu und werden auch nicht auf Korrektheit geprüft.

Preise:

Preisangaben in Katalogen, Preislisten oder auf Internetseiten sind als Richtpreise und nicht als verbindlich zu betrachten. Wir behalten uns vor die Preise jederzeit der Marktsituation anzupassen. Über die aktuellen Preise informieren wir Sie gerne telefonisch, per Fax oder E-Mail. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der zum Lieferzeitpunkt gesetzlichen MwSt und ohne Versandkosten. Diese werden gesondert berechnet.

Lieferungen:

Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, auch wenn keine Frachtkosten verrechnet werden. Teillieferungen sind zulässig. Die Angabe von Lieferzeiten erfolgt nach bestem Ermessen, sind jedoch nur annähernd und unverbindlich. Kann die Lieferung nicht termingerecht ausgeführt werden, wird der Kunde benachrichtigt. Dies berechtigt jedoch weder zur Auftragsanullierung, noch zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen. Der Kunde hat schriftlich eine angemessene Nachfrist (mindestens jedoch 4 Wochen) zu setzen, in welcher die Lieferung zu erfüllen ist.

Zahlungskonditionen:

30 Tage nach Rechnungsdatum, netto, ohne jeden Abzug. Wir behalten uns jedoch vor auch gegen Vorkasse oder Nachnahme zu liefern. Der Besteller kommt nach unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist in Verzug und es sind Verzugszinsen ab Fälligkeit und Mahnkosten zu bezahlen. Ausserdem werden damit sämtliche noch offene Rechnungen und Aufträge

zur sofortigen Zahlung fällig. Wir sind in diesem Falle berechtigt, weitere Lieferungen von der vollständigen Zahlung aller Ausstände abhängig zu machen oder gegen Vorkasse oder Nachnahme zu liefern.

Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum unserer Firma. Wir sind berechtigt, unseren Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen. Der Besteller darf die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder Dritten zur Sicherheit übereignen. Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter muss der Besteller sofort widersprechen und uns unverzüglich informieren.

Schutzrechte:

Von uns gefertigte Zeichnungen, Muster, Werkzeuge etc. bleiben unser geistiges Eigentum und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Bei Softwarelieferungen gelten die entsprechenden Lizenzbestimmungen der jeweiligen Hersteller. Erstellen oder liefern wir Waren nach Zeichnungen oder anderen Angaben des Kunden, übernimmt der Kunde dafür Gewähr, dass nicht gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt werden, andernfalls der Kunde schadenersatzpflichtig wird.

Haftung:

Unsere Haftung beschränkt sich nur auf die Qualität unserer Produkte. Die Garanzzeit beträgt 12 Monate ab Lieferdatum. Fehlerhafte Produkte sind uns frei Haus zuzusenden. Diese werden ersetzt, repariert oder deren Wert vergütet. Eine weitergehende Haftung z.B. für Folgeschäden wird ausdrücklich wegbedungen.

Weitere Hinweise siehe Sicherheitsvorschriften (kentec.net/de/agb/sicherhe.php)

Reklamationen:

Der Auftraggeber hat die Ware sofort bei Empfang zu kontrollieren. Beanstandungen sind unverzüglich schriftlich vorzunehmen und können nur innert 8 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt werden. Bei berechtigter Beanstandung haben wir wahlweise das Recht, die Mängel zu beseitigen oder gegen Rücksendung der beanstandeten Ware Ersatzlieferung oder Gutschrift zu leisten. Weitergehende Haftung unsererseits, insbesondere auf Schadenersatz, auch für Folgeschäden, ist ausgeschlossen. Transportschäden sind vor Ort unverzüglich dem jeweiligen Transportunternehmen anzuzeigen und auch bei diesem geltend zu machen.

Wiederausfuhr/Export:

Bestimmte Produkte können Ausfuhrbeschränkungen unterliegen. In Deutschland ist dafür das Bundesamt für Wirtschaft, in der Schweiz die Abteilung Ein- und Ausfuhr des Eid. Volkswirtschaftsdepartementes zuständig. Beabsichtigt der Käufer Produkte zu exportieren, so hat er sich über die Notwendigkeit einer Ausfuhrgenehmigung zu erkundigen. Das Fehlen eines Ausfuhrvorbehalts in unseren Unterlagen bedeutet nicht bindend, dass das Produkt frei von Ausfuhrbeschränkungen ist.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort für Lieferungen und Gerichtsstand ist Zug oder der Sitz unserer Niederlassungen. Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht oder das Landesrecht unserer Niederlassungen anwendbar.

Mai 2008. Änderungen vorbehalten. Die aktuellen AGB sind auch auf www.kentec.net/de/agb abrufbar.